
Reglement über die Notengebung und Promotion an den Fachmittelschulen ¹

(Änderung vom 14. Oktober 2020)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002² wird wie folgt geändert:

§ 3a (neu) Berufsfelder

Die Berufsfelder umfassen die Bereiche:

- a) Pädagogik
- b) Gesundheit
- c) Soziale Arbeit

§ 4

¹ Massgeblich für die Promotion sind an den Fachmittelschulen folgende Fächer, sofern sie in der betreffenden Zeugnisperiode nach dem vom Erziehungsrat genehmigten Schullehrplan unterrichtet wurden.

Erster Lernbereich: Sprachen

- Deutsch
- Schreibatelier
- Französisch oder Italienisch
- Englisch

Zweiter Lernbereich: Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

- Mathematik
- Informatik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Humanbiologie
- Ernährungslehre

Dritter Lernbereich: Geistes- und Sozialwissenschaften

- Geografie
- Geschichte
- Wirtschaft und Recht
- Psychologie / Pädagogik
- Philosophie / Ethik / Religion
- Soziologie
- Medien
- Kommunikation

Vierter Lernbereich: Musische Fächer
- Bildnerisches Gestalten und Kunst
- Musik

Fünfter Lernbereich: Sport
- Sport

² Die Fächer können sowohl allgemeinbildend als auch berufsfeldspezifisch geführt werden.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 14. Oktober 2020

Die Änderung vom 14. Oktober 2020 findet auf Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahr 2021/2022 in die Fachmittelschule eingetreten sind, keine Anwendung. Vorbehalte gelten, falls Schülerinnen und Schüler repetieren, dann kommt die Änderung zur Anwendung.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates
Präsident: Michael Stähli
Sekretär: Patrick von Dach

¹ GS 26-30.

² SRSZ 624.412.